

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 50 (1977)

**Artikel:** Johann Peter Frölicher 1662-1723 : ein Solothurner Barockbildhauer  
**Autor:** Erni, Erika  
**Kapitel:** C: Biographie Johann Peter Frölichers  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-324639>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## C. BIOGRAPHIE JOHANN PETER FRÖLICHERS

Die Frölicher gehörten schon im 17. Jahrhundert zu den alteingesessenen Bürgerfamilien Solothurns. Da zurzeit aber nicht regimentsfähig, hatten sie sich auf Handel und Gewerbe verlegt.<sup>32</sup>

In der Linie, der Johann Peter Frölicher entstammte, herrschte der Wirtsteberuf vor; der Grossvater Jakob, der Vater Johann Ulrich d. Ä. und dessen Bruder Johann Joseph übten alle dieses Gewerbe aus.<sup>33</sup>

Johann Ulrich Frölicher d. Ä. (1615–1672) war in erster Ehe mit Dorothea Reist verheiratet,<sup>34</sup> die ihm vier Söhne und zwei Töchter gebar.<sup>35</sup> Sie starb 1651.<sup>36</sup> Noch im gleichen Jahr heiratete er Anna Maria Graf (1622–1706), die Tochter des Ludwig Johann Graf und der Maria von Staal.<sup>37</sup> Die Verwandtschaft seiner zweiten Frau mit der angesehenen Patrizierfamilie von Staal verbesserte vermutlich nicht nur seine eigene soziale Stellung, sondern verhalf auch den Kindern, die dieser Ehe entsprossen und zu denen die beiden späteren Bildhauer Johann Wolfgang und Johann Peter gehörten, zu hochgestellten Paten.<sup>38</sup>

1650, kurz vor seiner zweiten Eheschliessung, übernahm Johann Ulrich Frölicher das Bad Attisholz als solothurnisches Lehen zur Bewirtschaftung, welches er bis zu seinem Tode behielt.<sup>39</sup> Er scheint jedoch auch neben seinem Beruf recht aktiv gewesen zu sein. So wurde er 1664 von der Regierung mit der Vertrauensmission betraut, 25 Zentner Pulver nach Schaffhausen zu liefern, wodurch Solothurn den ersten Teil seines von der Tag-

<sup>32</sup> Meyer, Verfassungszustände, S. 146.

<sup>33</sup> Jakob war Zunftwirt zur Webern, Joh. Joseph Zunftwirt zur Zimmerleuten, Joh. Ulrich Wirt im Bad Attisholz. Die Eintragung in *Zülch*, Frankfurter Künstler, S. 574, wonach Joh. Ulrich Frölicher Ratsherr gewesen war, kann anhand der Tatsache der Nichtregimentsfähigkeit sowie anhand des reichlichen Archivalienmaterials eindeutig widerlegt werden. Der Irrtum *Zülchs* beruht vermutlich auf der falschen Aussage Joh. Wolfgang Frölichs anlässlich der Eintragung seiner Ehe im Traubuch der Stadt Frankfurt. Vgl. StadtA Frankfurt. Traubuch 1658/77, f. 335r.

<sup>34</sup> Eheschliessung am 21. Aug. 1638. Vgl. StASO, Ehenbuch Solothurn 1580–1731, 2. Teil, S. 177. Zu den genealogischen Angaben vgl. auch die Stammtafel am Ende von Kapitel C.

<sup>35</sup> Joh. Ulrich d. J. (1640, Nov. 20.); Maria Ursula (1642, Aug. 29.); Franz (1644, Feb. 9.); Maria Ursula (1645, Okt. 29.); Franz Joseph (1648, Feb. 28.); Sebastian (1650, Jan. 20.). Vgl. StASO, Taufbuch Solothurn 1580–1653, 3. Teil, S. 731, 755, 771, 792, 814, 833.

<sup>36</sup> 14. März 1651. Vgl. StASO, Totenbuch Solothurn 1608–1752, 1. Teil, S. 111.

<sup>37</sup> Eheschliessung am 7. Mai 1651. Vgl. StASO, Ehenbuch Solothurn 1580–1731, 2. Teil, S. 234.

<sup>38</sup> Anna Maria (1652, März 22.); Wolfgang (1653, Juni 29.); Anna Elisabeth (1655, März 14.); Peter (1662, Okt. 11.). Vgl. StASO, Taufbuch Solothurn 1580–1653, 3. Teil, S. 874; 1653–1734, 4. Teil, S. 8, 29, 108.

<sup>39</sup> BASO, Bürger und Geschlechterbuch der Stadt Solothurn, 1. Teil, E 25.

satzung von Baden festgelegten Beitrags zur eidgenössischen Unterstützung Österreichs in den Türkenkriegen erfüllte.<sup>40</sup>

Zudem zeugen diverse Eintragungen in den Gerichtsprotokollen von Transaktionen, die er mit Grundstücken vornahm und damit zweifellos zum Wohlstand seiner Familie beitrug.<sup>41</sup>

Die Sorge um seine Familie zeigen zwei Gesuche, in welchen er den Rat von Solothurn bat, ihm, bzw. seinen Kindern aus erster Ehe, das Erbe der verstorbenen Schwester seiner ersten Frau zukommen zu lassen.<sup>42</sup>

Man darf somit annehmen, dass seine Familie in geordneten und gesicherten Verhältnissen lebte. Auch deuten keinerlei Hinweise darauf, dass sie nach seinem Tode im Jahre 1672 in Schwierigkeiten geriet, obwohl in den Jahren 1669–1674 drei der bereits erwerbsfähigen Söhne aus erster Ehe starben.<sup>43</sup>

Nur bei den beiden jüngsten der sechs Söhne, Johann Wolfgang und Johann Peter, lässt sich nachweisen, dass sie sich der Bildhauerei, die sich damals in Solothurn gerade erst zu entfalten begann, zugewendet haben.<sup>44</sup> Johann Wolfgang, neun Jahre älter als Johann Peter, muss sich auf die vorgeschriebene Wanderschaft begeben haben, als sein kleiner Bruder noch ein Kind war, und er lässt sich bereits 1675 in Frankfurt wieder nachweisen, wo er den Rest seines Lebens verbrachte. Obwohl er den Kontakt mit seiner Verwandtschaft aufrechterhielt und offenbar auch Querverbindungen zu Johann Peter Fröhlicher bestehen, deuten weder Quellen noch Werke darauf, dass er je in der Schweiz tätig gewesen ist.<sup>45</sup> Damit lässt sich die Möglichkeit einer von beiden Brüdern gemeinsam betriebenen Werkstatt in Solothurn ausschliessen.

Es gibt allerdings einen weiteren Fröhlicher, der ebenfalls Bildhauer wurde, nämlich Josef, ein Neffe von Johann Wolfgang und Johann Peter.

<sup>40</sup> Die Tagsatzung fand am 12. März 1664 in Baden statt. Vgl. *Krütli*, Abschiede, Bd. 6, S. 611f. Joh. Ulrich Fröhlichs Auftrag erfolgte bereits am 30. März 1664. Vgl. StASO, Conc. Bd. 87, 2f.

<sup>41</sup> Vgl. StASO, Ger. Prot. 1642, S. 54; 1661, S. 278 und 305; 1667, S. 78; 1669, S. 292; 1670, S. 345 und 685; 1671, S. 54.

<sup>42</sup> Einreichung der Gesuche am 3. Juli 1659 und 24. Dez. 1660. Vgl. StASO, Conc. Bd. 82, S. 29f. und Bd. 84, S. 72f.

<sup>43</sup> Johann Ulrich d. Ä. starb am 12. Aug. 1672. Von seinen Söhnen starben Sebastian (1669, Mai 8. in Wien); Joh. Ulrich d. J. (1671, Dez. 23.); Franz Joseph (1674, Aug. 11). Vgl. StASO, Totenbuch Solothurn, 1608–1752, 1. Teil, S. 223, 240, 243, 253.

<sup>44</sup> Von den drei früh verstorbenen Söhnen liess sich nur bei Franz Joseph der Beruf einwandfrei feststellen. Er war Leutnant im Regiment Peter Surys und fiel in französischen Diensten im holländischen Krieg. Die Tätigkeiten der beiden anderen verstorbenen Brüder sind unbekannt, da zurzeit verschiedene andere Fröhlicher mit den gleichen Vornamen lebten, die nicht auseinanderzuhalten sind. Dasselbe trifft auch beim überlebenden Franz zu.

<sup>45</sup> In Anbetracht der vergleichsweisen Wichtigkeit wird die Biographie von Joh. Wolfgang Fröhlicher im Anhang aufgeführt. In etwas anderer Fassung habe ich sie bereits in «*Unsere Kunstdenkäler*», XXIV (1973), Heft 4, S. 102–116 veröffentlicht.

Dieser tauchte vermutlich nach seiner Wanderschaft um 1704 in Solothurn wieder auf, verschwindet aber alsbald wieder aus den dortigen Akten. Die Gefahr, ihn mit Johann Peter zu verwechseln, dürfte sehr gering sein. Nachdem somit nachgewiesen ist, dass die verschiedenen Bildhauer der Familie allein schon anhand ihrer Biographien auseinandergehalten werden können, konzentrieren wir uns im folgenden auf Johann Peter Fröhlicher.

Johann Peter Fröhlicher wurde am 11. Oktober 1662 in Solothurn getauft. Die Patenschaft übernahmen der Patrizier und Seckelmeister Peter Sury und Catharina Ruchti.<sup>46</sup>

Über seinen Ausbildungsgang berichten die Quellen nichts. Es ist indessen anzunehmen, dass er die in der Regel vierjährige Lehre bei einem der einheimischen Meister absolvierte.<sup>47</sup> Auch Dauer und Ziel seiner Wanderschaft lassen sich urkundlich nicht belegen. Sein Stil, in Solothurn und auch in der übrigen Schweiz einzigartig, lässt vermuten, dass er die wesentlichen künstlerischen Impulse im Ausland empfangen hat. Wahrscheinlich war Johann Peter Fröhlicher schon um 1683 wieder in Solothurn. In dieser Zeit dürften nämlich die vier Statuen, Allegorien der Jahreszeiten, entstanden sein, welche die Nischen in der südlichen Fassade des Waldeggsschlosses in Feldbrunnen schmücken und die auf Grund ihres Stiles unserem Meister zugeschrieben werden dürfen.<sup>48</sup>

Es ist unbekannt, ob er Solothurn nach Abschluss dieser Arbeit zur weiteren Ausbildung noch einmal verliess. Fest steht jedoch, dass sein nächstes bekanntes Werk, ein Engel, der unter dem Korb der 1687 in der Jesuitenkirche errichteten Kanzel schwebt, nunmehr seinen vollentwickelten und unverkennbaren Stil zeigt.

1688 war er erneut für die Jesuiten tätig. Wie sie in ihrer Chronik vermerkten, schuf er in diesem Jahre die Statue der Immaculata auf dem Giebel ihrer Kirche und erhielt dafür 87 Kronen. Seine Anwesenheit in Solothurn wird somit erstmals auch durch Quellen wieder bezeugt.

Die nächste ihn betreffende Nachricht stammt vom 5. Juni 1690. An diesem Tag wurde die Erbschaft des am 28. November 1688 verstorbenen

<sup>46</sup> StASO, Taufbuch Solothurn 1653–1734, 1. Teil, S. 108. Als Taufname wurde lediglich «Peter» eingetragen. Da er sich in späteren Quellen jedoch zumeist als «Johann Peter» verzeichnet findet, wird der volle Name auch hier übernommen.

<sup>47</sup> Hans Georg Tschan befand sich vom 22. Juni 1670 bis Weihnachten 1674 bei Joh. Melchior Wüest in der Lehre. Ebenfalls vier Jahre dauerte die Lehre von Franz Joseph Zeltner bei Hieronymus Altermatt, nämlich vom 22. Juni 1679 bis 7. Juli 1683. Hingegen sollte die Lehre von Johann Greder bei Hieronymus Altermatt insgesamt sechs Jahre dauern, vermutlich weil dieser kein Lehrgeld verlangte. Tatsächlich wurde sie aber am 7. Juli 1683 begonnen und am 5. September 1686 abgeschlossen.

<sup>48</sup> Auf die Werke Fröhlichs und ihren Stil wird in den Kapiteln D und E zurückzukommen sein. Quellenzitate, die hier nicht weiter belegt sind, finden sich im Kapitel D vollständig aufgeführt.

Propstes Wolfgang von Staal im Rat behandelt, welche anscheinend Johann Peter Frölicher zugesprochen worden war, nun aber auch vom Hauptmann Joseph Sury beansprucht wurde. Die Angelegenheit zog sich bis zum 26. März 1694 hin, als der Rat den beiden Parteien riet, sich gütlich zu einigen, was vermutlich auch geschah, da nachher nichts mehr darüber verlautet.<sup>49</sup>

Um 1690 dürfte Johann Peter Frölicher zum ersten Mal für das Zisterzienserkloster St. Urban tätig gewesen sein. Die Statue des hl. Ulrich, die ehemals vermutlich den Giebel der in diesem Jahr geweihten St. Ulrichskapelle bekrönte, trägt deutlich den Stempel seines Stils. Dass ein Solothurner Bildhauer für diese Aufgabe herangezogen wurde, erstaunt wenig bei den traditionell guten Beziehungen des Klosters zu Solothurn, dessen beste Familien seit jeher eine beträchtliche Zahl der Konventualen stellten; aus ihrer Reihe war auch der derzeitige Abt, Ulrich Glutz (1687–1710) hervorgegangen.<sup>50</sup> Die Berufung gerade Johann Peter Frölichs dürfte zumindest teilweise dadurch bedingt gewesen sein, dass er sein Talent für eine solche Arbeit bereits durch die Immaculata-Statue auf der Solothurner Jesuitenkirche unter Beweis gestellt hatte. Allerdings könnten auch familiäre Beziehungen zum Kloster dazu beigetragen haben. Am 12. Februar 1691 fand in St. Urban nämlich die Hochzeit seiner Schwester Anna Elisabeth mit Jacob Bossard aus Baar statt, der schon seit etwa 1686 im Dienste des Klosters stand, wo er vorerst als Kammerdiener, später als Unterschreiber und schliesslich – nach 1710 – als Kanzler arbeitete.<sup>51</sup>

<sup>49</sup> Vgl. StASO, RM 194, 381 und RM 189, 251f. Joh. Peter Frölicher vertrat in diesem Streitfall vermutlich seine Mutter, die als Nichte des verstorbenen Prälaten vor ihm erb berechtigt war. Vgl. BASO, Protasius, Bürgergeschlechter, Bd. 10, S. 9 (MS). Joseph Frölicher dürfte seine Ansprüche auf Grund der Familienzugehörigkeit seiner Gattinnen erhoben haben. 1662 verheiratete er sich nämlich mit Margarita von Staal und nach deren Tod 1686 mit Clara Helena von Staal. Vgl. *Borrer, Von Sury*, S. 19.

<sup>50</sup> Vgl. *Wicki*, St. Urban im 18. und 19. Jh. Dort auch eine Zusammenfassung der früheren Geschichte des Klosters und weitere Literaturangaben.

<sup>51</sup> Eheeintragung in Baar, kath. Pfarramt, Geschlechterbuch A–H. Dort auch die Hinweise, dass Jacob Bossard am 8. Juni 1658 in Baar getauft wurde und ein Cousin des am 13. Dezember 1665 geborenen Orgelbauers Joseph Bossard war, von dessen Hand eine Chororgel (1714/15) und die grosse Orgel (1716–1721) in St. Urban stammt. Zu Joseph Bossard vgl. *Schiess, Orgelbauergeneration*; und ders., *Orgelbauvertrag*. Am 5. Sept. 1678 wurde ein Jacob Bossard von Zug, «studiosus organista», vom St. Ursenstift Solothurn für seine Orgeldienste entlohnt. Vgl. StASO, St.-Urs.-Prot. 10, 129. Er könnte mit dem späteren Kanzler von St. Urban identisch sein. Jacob Bossard verstarb am 9. Mai 1736 in St. Urban, wo seine Dienste für das Kloster in einem langen Nachruf gewürdigt wurden. Vgl. StALU, St. UrbanA, Cod. 416, Fol. 1f. Nach seinem Tode zog seine Frau, Anna Elisabeth geb. Frölicher, wieder nach Solothurn, wo sie am 23. Oktober 1737 das Domizil erhielt. Vgl. StASO, RM 240, 823. Sie starb am 15. Aug. 1738. Vgl. StASO, Totenbuch Solothurn 1608–1752, 3. Teil, S. 771. Von ihrem Nachlass wurde ein Inventar aufgenommen. Vgl. StASO, Inv. und Teil. 1714–48, Nr. 42.

Etwa gleichzeitig führte Johann Peter Frölicher auch wieder Aufträge von solothurnischer Seite aus. In den Seckelmeisterrechnungen wurden am 23. Januar 1691 192 Pfund verbucht, die er für vier Apostel sowie die beiden Stadtpatrone Urs und Viktor erhielt.<sup>52</sup> Im gleichen Jahr errichtete er zudem das Grabmal des Johann Viktor Sury († 12. Dezember 1687) in der Ignatiuskapelle der Jesuitenkirche, welches ihm auf Grund stilkritischer Überlegungen zugeschrieben werden kann. Da die Chronik verzeichnet, dass der Bruder des Verstorbenen, Urs Sury, der zugleich ein Cousin des Paten Johann Peter Frölichs war, das Grabmal herstellen liess, könnten bei der Erteilung des Auftrages an Frölicher auch familienpolitische Gründe mitgespielt haben. Am 25. Juni 1692 lieferte Johann Peter Frölicher ein neues Faldistorium in die St. Ursenkirche. Das heute verschollene «kost- und künstliche Werck», für welches er 80 Pistolen sowie eine Pistole Trinkgeld erhielt, war eine Schenkung des französischen Ambassadors Amelot. Solche Aufträge lassen vermuten, dass sich Johann Peter Frölicher sehr rasch als Bildhauer durchgesetzt hatte. Er war sich seiner Qualität offenbar durchaus bewusst und konnte es sich zu einem Zeitpunkt, da sich seine Berufskollegen um Arbeit und Lehrjungen stritten, leisten, auf einen Auftrag zu verzichten, wenn seinen Preisforderungen nicht entsprochen wurde. Dies geht aus dem Ratsbeschluss vom 18. Mai 1693 hervor, in welchem der Rat von einem projektierten Ehrenwappen, welches das Hauptgewölbe der Kirche des Visitantinnenklosters zieren sollte, absah, weil Frölicher dafür eine Summe von 50 Kronen forderte.<sup>53</sup>

Auch in privater Hinsicht begann sich Johann Peter Frölicher in Solothurn zu etablieren. Noch vor 1693 trat er vermutlich in die angesehene marianische Männerkongregation ein.<sup>54</sup> Am 9. Januar 1694 und den zwei darauffolgenden Sonntagen liess er seine Ehe mit Alexia Prenel aus Morteau (Dép. Doubs) verkünden.<sup>55</sup> Die Hochzeitsfeierlichkeiten selbst wur-

<sup>52</sup> «Für die Stuck» erhielt er 32 Pfund, für alle sechs Figuren also 192 Pfund.

<sup>53</sup> StASO, RM 197, 356.

<sup>54</sup> Vgl. StASO, Protokolle d. marianischen Kongregation 1693–1755. Da Joh. Peter Frölicher in den dortigen Verzeichnissen der neuen Mitglieder aufgeführt ist, später aber höhere Funktionen in der Kongregation ausübte, muss sein Eintritt vor Aufnahme der Protokollführung, also vor 1693 erfolgt sein.

<sup>55</sup> StASO, Ehebuch Solothurn 1580–1731, 3. Teil, S.445. Damit wird die Vermutung Meyer-Rahns, Chorgestühl, S. 13, dass sich Joh. Peter Frölicher anlässlich eines Frankreichaufenthaltes verheiratet habe, widerlegt. Der Name «Prenel» erscheint zudem schon 1661 in den solothurnischen Ratsbüchern, indem die in Solothurn wohnende Agathe Prenel, «fille emancipée de Jean Prenel de Mortau», in einem offiziellen Schreiben ihre vermutlich in Morteau lebende Schwester und deren Gatten bat, ihre Interessen in der Erbsache ihres verstorbenen Bruders Pierre wahrzunehmen. Vgl. StASO, Conc. Bd. 84, S. 144/45. Besagte Agathe Prenel blieb auch weiterhin in Solothurn, wo sie 1686 dem Jesuitenkollegium 22 Gulden vermachte (StASO, Familienarchiv von Sury, Bd. 11, VI, 10) und 1693 ledigen Standes starb (StASO, Totenbuch Solothurn 1608–1752, 2. Teil, S.355). Es wäre somit möglich, dass

den am 18. Januar mit einer Spezialbewilligung in St. Urban abgehalten.<sup>56</sup> Am 24. Juni desselben Jahres leistete er zudem den längst fälligen Bürgereid<sup>57</sup> und schrieb sich – gemäss der Verordnung von 1681, dass jeder Bürger zünftig sein musste – bei der Schiffleutenzunft ein.<sup>58</sup> Schon in den Jahren 1695 und 1696 versah er einen Dienst in der von den Zünften organisierten Feuerwache.<sup>59</sup> Am 7. Juli 1696 vernehmen wir erstmals, dass er in Solothurn ein Haus besass, weil an diesem Tag im Rat die eingegangene Klage behandelt wurde, dass das «Feuern und Buchen» in Frölicher's Haus im Hinblick auf eine mögliche Feuersbrunst eine Gefahr für die Nachbarn darstelle.<sup>60</sup>

Ab 1696 bis zum Jahre 1703 findet sich weder in den Zunftbüchern noch in anderen Quellen eine Erwähnung Johann Peter Frölicher's, was eine zeitweise Ortsabwesenheit vermuten lässt. In der nächsten Nachricht wird er denn auch als in Frankfurt wohnhaft bezeichnet. Es handelt sich dabei um einen am 25. September 1701 zwischen Kurtrier und Johann Peter Frölicher abgeschlossenen Vertrag, worin er sich verpflichtete, zwei den Bozzetti seines verstorbenen Bruders entsprechende bronzenen Engel zur Ecce-Homo-Statue im Trierer Dom zu vervollständigen.<sup>61</sup> Da ihm für diese Aufgabe eine Frist von einem halben Jahr gegeben wurde, ist anzunehmen, dass er bis mindestens im Frühjahr 1702 in Frankfurt geblieben ist.

Die Frage aber, wieso der Kurfürst für eine Arbeit, die er ganz im Stil seines verstorbenen Hofbildhauers ausgeführt haben wollte, gerade Jo-

sich Alexia Prenel, vermutlich eine Nichte der Agathe Prenel, ebenfalls schon vor ihrer Verheiratung in Solothurn aufgehalten hatte. Nähere Angaben über Geburtsdatum und Abstammung von Alexia Prenel liessen sich in den Pfarrbüchern Morteau und Pontarlier nicht finden. Hingegen soll die Familie Prenel in dieser Gegend noch heute weitverbreitet sein.

<sup>56</sup> Die Eintragung der Eheschliessung erfolgte in St. Urban, kath. Pfarramt, Ehenbuch, unter dem 18. Januar 1693, differiert somit um ein Jahr von den Angaben in StASO, Ehenbuch Solothurn 1580–1731, 3. Teil, S. 445. Die Tatsache, dass Joh. Peter Frölicher von Solothurn die Bewilligung erhielt, in der Kirche von St. Urban zu heiraten, lässt darauf schliessen, dass seine Mutter bei ihrer in St. Urban verheirateten Tochter lebte, seine nächsten Angehörigen also in St. Urban wohnten. Der dortige Aufenthalt seiner Mutter wird später dadurch bestätigt, dass Joh. Peter Frölicher dem Kloster das Kostgeld für sie bezahlte und sie schliesslich in St. Urban verstarb.

<sup>57</sup> StASO, Bürgerbuch Solothurn Stadt, 1572–1706, S. 287.

<sup>58</sup> BASO, Urbar und Protokoll der Zunft zur Schiffleute, angefangen Anno 1693, M II 3. Zu den Pflichten und Rechten der Bürger Solothurns vgl. Meyer, Verfassungszustände.

<sup>59</sup> BASO, Urbar und Protokoll der Zunft zur Schiffleute, angefangen Anno 1693, M II 3. Zur Organisation der Zünfte vgl. Appenzeller, Zunftwesen.

<sup>60</sup> StASO, RM 200, 592. Aus dem Vertrag, den Frölicher anlässlich eines Umbaues abschloss sowie aus einem Inventar geht hervor, dass sein Haus zwischen demjenigen von Johann Schaad und dem Zunfthaus zur Webern an der Barfüssergasse lag. Vgl. Not.-Prot. 1702–1708, Bd. 37, S. 77f. (StASO) und StASO, Inv. und Teil. 1722–25, Nr. 45, S. 354f. Es ist somit identisch mit dem heutigen Haus Nr. 1 an der Weberngasse, Grundbuch 747. Vgl. Herzog, Gassen, S. 240.

<sup>61</sup> Die Ecce-Homo-Statue und die dazugehörige Schale entstanden 1699. Vgl. S. 123.

hann Peter Frölicher aus Solothurn herbeiholte, zumal ihm genügend einheimische Bildhauer und vermutlich auch noch ehemalige Mitarbeiter Johann Wolfgang Frölichs zur Verfügung standen, liesse sich dadurch erklären, dass er den jüngeren Frölicher schon vorher, möglicherweise von der Werkstatt Johann Wolfgang Frölichs her, gekannt hatte. Da er den Fortschritt der Werke für den Trierer Dom, an welchen Johann Wolfgang Frölicher in seinen letzten Lebensjahren intensiv arbeitete, mit Interesse verfolgte, dürfte ihm eine Anwesenheit des jüngeren Bruders nicht entgangen sein, ja man könnte sogar vermuten, dass er ihm die Ergänzung der Ecce-Homo-Gruppe überliess, weil er schon vorher daran gearbeitet hatte. Dies würde bedeuten, dass Johann Peter Frölicher schon zwischen 1697 und 1700, dem Todesjahr seines Bruders, für längere Zeit in Frankfurt weilte.

Dass der Auftrag jedoch erst im September 1701, also mehr als anderthalb Jahre nach dem Tode Johann Wolfgang Frölichs, erfolgte, beruht möglicherweise darauf, dass sich Johann Peter Frölicher in der Zwischenzeit ins Kloster St. Urban begeben hatte, um die Leitung der Arbeiten am neuen Chorgestühl zu übernehmen. Diese mussten, wie sich aus den Rechnungsbüchern errechnen lässt, bereits im Herbst 1700 eingesetzt haben, also noch unter der Regierungszeit des Abtes Ulrich Glutz, für den Frölicher bereits früher gearbeitet hatte. Da die Konzeption des Werkes der Stilrichtung Frölichs entspricht und zudem die Ausführung der künstlerisch interessantesten Aufgabe daran, die Gestaltung der den Dorsalwänden vorgestellten, gebälkstützenden Säulen ihm vorbehalten blieb, ist anzunehmen, dass er auch an der Projektierung beteiligt war. Wie weit er auf die Wahl der beteiligten weiteren Mitarbeiter Einfluss hatte, ist unbestimmt. Auffallend ist jedoch, dass bei dreien von ihnen, Urs Füeg, Joseph Kiefer und Johann Viktor Wüest, ein Kontakt zu Solothurn nachzuweisen ist. Der reibungslose Ablauf der ersten Arbeiten am Stuhlwerk wird bei der spätestens im September 1701 erfolgten Abreise Frölichs gewährleistet gewesen sein, so dass eine dauernde Anwesenheit, die sich übrigens auch später weder bei ihm noch bei seinen Kollegen nachweisen lässt, nicht unbedingt erforderlich war. Da seine Mitarbeiter weitgehend unabhängig arbeiten konnten und sein eigener Anteil am Gestühl diesem vermutlich ohnehin erst gegen Ende eingefügt wurde, bewirkte sein neuerlicher begrenzter Aufenthalt in Deutschland wohl auch keine Verzögerung.<sup>62</sup>

Johann Peter Frölicher war sicher 1703 wieder in Solothurn, denn er musste in diesem Jahr wiederum einen zünftischen Wachdienst versehen.

<sup>62</sup> Dass bei seiner Rückkehr noch wesentliche Teile des Werkes ausstanden, geht daraus hervor, dass Joh. Viktor Wüest, dem eine Reihe der Dorsalreliefs zugeschrieben werden können, seine Arbeit erst am 11.Juni 1703 aufnahm.

en.<sup>63</sup> Man kann sich deshalb fragen, ob die Skulpturen für St. Urban, welche ihn jetzt stark in Anspruch nehmen mussten, nicht grösstenteils in seiner Werkstatt in Solothurn entstanden sind. Andere Werke aus diesem oder den nächsten Jahren wurden nicht bekannt.

Hingegen vernehmen wir, dass er dem seit 1701 in Solothurn ansässigen Maler Karl Stauder bei den Schwierigkeiten, die dessen zweiter Eheschliessung am 28. September 1703 vorausgingen, durch seine Zeugenaussage entscheidend geholfen hatte.<sup>64</sup> Die beiden Künstler, welche verschiedentlich für dieselben Auftraggeber gearbeitet hatten, scheinen befreundet gewesen zu sein, denn Fröhlicher erklärte sich nach Stauders Tod († 25. November 1714) offiziell bereit, für dessen Witwe zu sorgen.<sup>65</sup>

Die nächste Nachricht über Johann Peter Fröhlicher datiert vom Dezember 1704 und bezieht sich auf eine Zahlung von 30 Talern, welche er dem Kloster St. Urban als Kostgeld für seine Mutter gab.<sup>66</sup> Dass dies nicht die einzige Aufwendung war, die er für sie gemacht hatte, ist den Differenzen zu entnehmen, die er nach ihrem Tode mit seinen Verwandten in Frankfurt hatte.<sup>67</sup> In einem Brief vom 5. Juli 1706 an den Rat von Solothurn beschuldigten sie ihn nämlich der Hinterziehung ihres Anteils am mütterlichen Erbgut, über welches sie ein genaues Inventar verlangten.<sup>68</sup> Dieses wurde ihnen bereits am 21. Juli mit der Bemerkung zugestellt, dass daraus klar ersichtlich sei, dass Johann Peter Fröhlicher «ein Ansehnliches mehr ausgeben als eingenommen», weshalb ihm die Nutzniessung auf gewissen Wertschriften solange zugestanden würde, bis er seine Mehrausgaben

<sup>63</sup> BASO, Urbar und Protokoll der Zunft zur Schiffleuten, angefangen Anno 1693, M II 3. Es handelt sich um den Wachtdienst bei den Stadttoren, für welchen jede der elf Zünfte zwei Bürger stellen musste. Der Dienst dauerte für einen Bürger jeweils acht Tage hintereinander, worauf die Ablösung erfolgte. Vgl. *Appenzeller, Zunftwesen II*, S. 6f.

<sup>64</sup> Der verwitwete Stauder lebte vorher in Bigamie mit Esther Kündig, die nach neun Jahren zu ihrem rechtmässigen Gatten, Daniel Almain, zurückgekehrt war. Da deshalb über den Tod seiner ersten Frau Zweifel aufgekommen waren, sollte er Beweise beibringen. Dies tat an seiner Stelle Joh. Peter Fröhlicher, «qui ipsemete audivit ex ore Rmi. Dni abbati ad S. Urbanum Udalrici Glutz, eam esse mortuam, et sepultam». Dem Zeugnis kam deshalb ein so grosser Wert zu, weil Ulrich Glutz, der Stauder 1689/90 an das Kloster St. Urban berufen hatte, mittlerweile gestorben war. Im weiteren musste Stauder der Familie seiner Braut bekanntgeben, dass sein Name in Konstanz wegen Desertion an den Galgen gekommen war; auch hatte er seine Potenz zu beweisen. Vgl. StASO, Ehenbuch Solothurn 1580–1731, 3. Teil, S. 505.

<sup>65</sup> Die Beistandserklärung erfolgte am 19. Dezember 1714. Vgl. StASO, RM 217, 1400f. Angaben zu Stauder (Franz Karl) finden sich bei *Onken, Stauder*.

<sup>66</sup> StALU, St. UrbanA, Cod. 229b, S. 232. Die Verbuchung des Tischgeldes findet sich nur in diesem einen Jahr.

<sup>67</sup> Meyer-Rahn gibt in einem ungedruckten Artikel, GKSA, Kritik und zusätzliche Ergänzung, den 28. Januar 1707 als Todesdatum der Mutter Fröhlicher an. Da die Erbstreitigkeiten bereits 1706 einsetzten, ist anzunehmen, dass es 28. Januar 1706 heissen sollte.

<sup>68</sup> Vgl. StASO, Zusatz zu den D'Schreiben 1600–1700, Bd. 6.

gedeckt hätte.<sup>69</sup> Die somit aktenkundige beträchtliche finanzielle Unterstützung, die Johann Peter Frölicher seiner Mutter zukommen liess, lässt mutmassen, ob er sich nicht den Lohn für seine Arbeit am St. Urbaner Chorgestühl, der auffälligerweise neben den Zahlungen an seine Mitarbeiter nicht verbucht wurde, vom Kloster für den Lebensunterhalt seiner Mutter abzweigen liess.<sup>70</sup>

Die Vermutung, dass er bis zu seinem Tode in St. Urban gelebt und die dortige Bildhauerwerkstatt geleitet hatte, lässt sich in keiner Weise halten. 1705 wurde er von seiner Zunft zu einem der «Vierer» ernannt. Von da an findet er sich bis 1717 jedes Jahr in der zünftischen Ämterbesatzung verzeichnet, unter anderem 1709–1712 als Zunftmeister.<sup>71</sup> Schon allein aus diesem Grund musste er sich vornehmlich in Solothurn aufgehalten haben. Am 27. April 1706 vernehmen wir, dass er sein Haus durch ein «Anhencksel und neüwes Gebäu» erweitern wollte, was mit einem Revers vertraglich geregelt wurde, da er dazu auch die Mauer seines Nachbarn etwas erhöhen musste.<sup>72</sup>

Im Dezember desselben Jahres erhielt er von der Stadt 100 Pfund für eine «vergülte Rahmung zue der Filiantz», unter welcher man sich vermutlich eine Stammtafel vorzustellen hat.<sup>73</sup> Seit seiner Rückkehr aus Frankfurt ist dies der erste urkundlich gesicherte Auftrag. 1708 ergibt sich noch einmal ein Hinweis auf seine Querverbindung zu seinem dort tätig gewesenen Bruder Johann Wolfgang, indem er am 18. September in dessen Namen dem Bildhauer Franz Joseph Knauss aus Rheinfelden bestätigte, seine vier Lehrjahre in Frankfurt vollzogen und 1689 abgeschlossen zu haben. Als Zeugen liess er die Bildhauer Urs Gobenstein und Joseph Kiefer, «deren einte Zeuge zuehr sein Knausen Lehrzeit selstanwesend ware, der andere aber desselben Wanderschaft und Wohlverhaltens wahr genommen hat»,<sup>74</sup> unterschreiben.

<sup>69</sup> Vgl. StASO, Conc. Bd. 102, S. 174ff. Das betreffende Inventar ist leider nicht mehr vorhanden. Da das Urteil des Rats von Frankfurter Seite offenbar angegriffen wurde, ging ein weiteres Schreiben am 17. Juni 1707 nach Deutschland, in welchem man sich sämtliche weiteren diesbezüglichen Ansinnen an Joh. Peter Frölicher verbat. Vgl. StASO, Conc. Bd. 103, S. 89f.

<sup>70</sup> Falls Frölicher wie Joseph Kiefer einen Wochenlohn von 2 Talern hatte, entspräche ein jährliches Kostgeld von 30 Talern etwa 15 Arbeitswochen.

<sup>71</sup> BASO, Urbar und Protokoll der Zunft zur Schiffleuten, angefangen Anno 1693, M II 3.

<sup>72</sup> StASO, Not.-Prot. 1702–1708, Bd. 37, S. 77f.

<sup>73</sup> «Filiantz» dürfte eine Zusammenziehung des Wortes «Filiation» sein.

<sup>74</sup> StASO, Not.-Prot. 1708–1720, Bd. 38, S. 2. Da aus einer anderen Quelle hervorgeht, dass es Urs Gobenstein war, der ebenfalls bei Joh. Wolfgang Frölicher war (vgl. S. 116), muss folglich Joseph Kiefer zusammen mit Knauss gewandert sein. Beide Zeugen hatten sich mittlerweile in Solothurn niedergelassen; man ist deshalb erstaunt, dass sich Knauss mit seiner Bitte um das Attest nicht direkt an sie wandte. Über Franz Joseph Knauss ist sonst nur wenig bekannt. Er wurde am 21. September 1677 als Sohn des Johann Jacob Knauss und der Anna Marie Bürgin in Rheinfelden getauft. (Vgl. StadtA Rheinfelden, Geburten-

In dieser Zeit arbeitete Johann Peter Frölicher erneut für die Solothurner Familie Sury, denn am 4. August 1708 hatte Joseph Sury vom St. Ursenkapitel die Erlaubnis erhalten, seinem Vater, dem Schultheissen Urs Sury († 21. Juni 1707), in der Liebfrauenkapelle der St. Ursenkirche ein Epitaph zu errichten, von dessen Ausführung durch Frölicher wir dank der gekränkten Familienehre der Tugginer Kenntnis haben. Nach der Aufrichtung des Epitaphs beklagten sich diese nämlich am 16. April 1710 beim Kapitel, dass ihr eigener Gedenkstein wie ein Fussschemel dazu wirke, worauf beschlossen wurde, dass Frölicher, «so dises Werckh gemacht», es höher hängen sollte.

Kurz darauf, am 10. Mai 1710, legte er als von der Behörde beigezogener Experte seinen Bericht über die sechs «silber- undt vergülten Kertzenstöcken samt einem Vergültenschein undt Heiligen Geist» im Rathaus vor.<sup>75</sup>

Am 15. März 1712 erhielt seine Gattin einen Weiberstuhl auf Lebenszeit in der St. Ursenkirche.<sup>76</sup> Die Gegenleistung für dieses Stuhlrecht waren vermutlich die beiden grossen Kirchenfahnen, die Johann Peter Frölicher dem Kapitel am 29. April 1715 anlässlich der Erneuerung des Bundes der katholischen Orte mit Frankreich gestiftet hatte.<sup>77</sup>

Im Jahre 1713 wurde er in den Vorstand der marianischen Kongregation gewählt, wo er vorerst Konsultor war und im nächsten Jahr zum Assistenten aufstieg.<sup>78</sup> Die Wahl in diese Ämter wurde als äusserst ehrenvoll betrachtet, und sie beweist erneut, welches Ansehen Frölicher offensichtlich in seiner Stadt genoss. Am 27. August 1713 beschloss die Kongregation die Anschaffung eines silbernen Vortragekreuzes. Weil dazu ein von einem «künstlichen Bildhauer» gemachtes Holzmodell benötigt wurde, welches dem Goldschmied als Vorlage dienen sollte, entschied die Kongregation am 9. Dezember 1714, «H. Johann Peter Frölicher als diser Kunst sehr berüembten Herren solches vorzubringen und ihm ein dergleichen gefälliges Modell ehrendest uff das Schönste zu schnitzlen antragen und ersuchen». Frölicher führte die Arbeit zum verhältnismässig geringen Preis von 12 Pfund aus, welche er im folgenden Jahr erhielt.

reg. 1597–1677). Am 16. Mai 1736 und 1737/38 war er wieder in Rheinfelden und führte für das dortige Kollegiatstift St. Martin Reparaturen aus. (Freundl. Mitteilung der kant. Denkmalpflege Aarau).

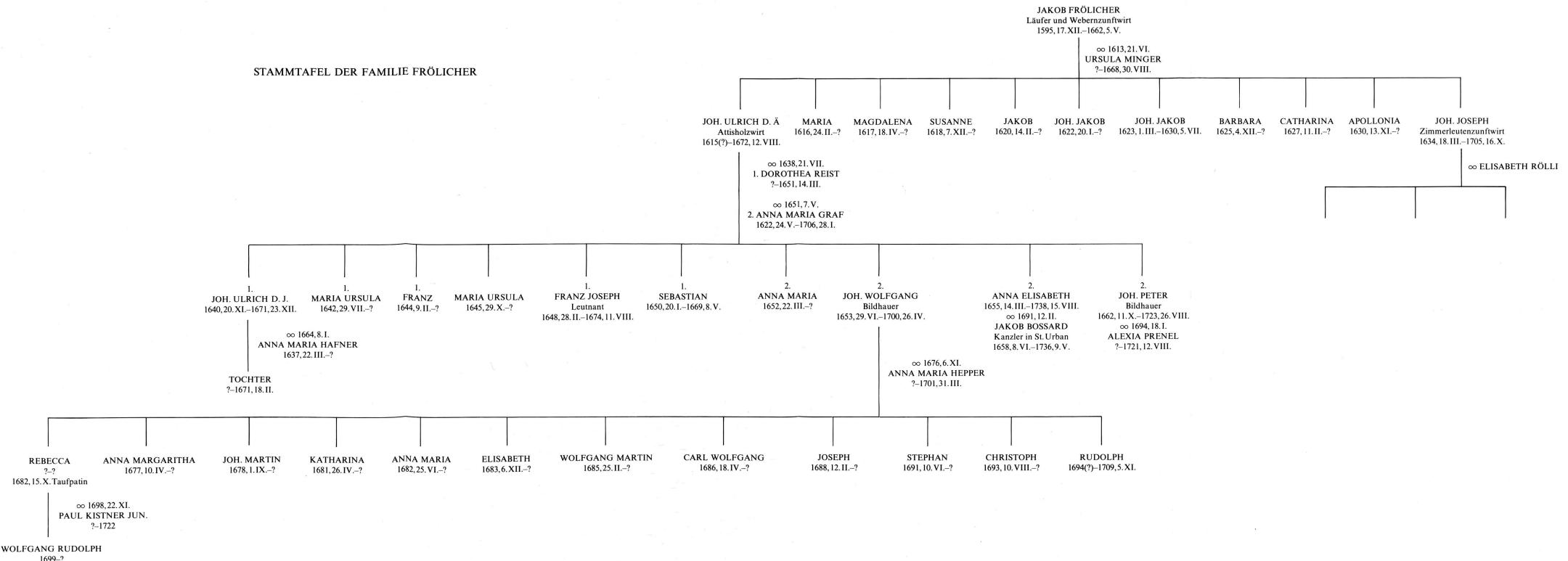
<sup>75</sup> StASO, RM 213, 629.

<sup>76</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 13, 212. Ein Weiberstuhl repräsentierte einen Wert von mindestens 15 Kronen. Vgl. *Amiet*, St. Ursus-Pfarrstift, S. 578.

<sup>77</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 15, 37v. Die Feierlichkeiten fanden am 8. Mai 1715 in der Stiftskirche statt. Vgl. *Amiet*, St. Ursus-Pfarrstift, S. 294.

<sup>78</sup> StASO, Protokolle der marianischen Kongregation 1693–1755.

STAMMTAFEL DER FAMILIE FRÖLICHER



Am 28. Dezember 1718 verbürgte er sich als Vormund von Franz Joseph Grimm, Sohn des verstorbenen Turmwirts in Olten, für dessen Schulden,<sup>79</sup> hatte also eine weitere bürgerliche Funktion inne.

1719 wurde Johann Peter Frölicher vom Kloster St. Urban mit der vermutlich wichtigsten Aufgabe, die es zurzeit zu vergeben hatte, betraut, indem ihm Abt Malachias Glutz (1706–1725) die «12 Säulen oder Thermen» für die Bibliothek für 100 alte Dublonen verakkordierte.

Am 30. Dezember des nächsten Jahres liess sich seine Frau ihr Testament ratifizieren<sup>80</sup> und verstarb am 12. August 1721.<sup>81</sup> Erst jetzt, nach ihrem Tode, scheint sich Johann Peter Frölicher bei seinem Schwager in St. Urban niedergelassen zu haben. Dies geht aus dem nach seinem Tode aufgestellten Inventar hervor, demzufolge er diesem sein und seiner Magd Kostgeld schuldig geblieben war.<sup>82</sup>

Am 26. August 1723 starb Johann Peter Frölicher in St. Urban, wo er auf dem Klosterfriedhof beigesetzt wurde.<sup>83</sup> Seine Verdienste um das Kloster wurden in dessen Jahrzeitbuch ausführlich gewürdigt.<sup>84</sup>

Die Inventarisierung seines Nachlasses, welcher, da er kinderlos geblieben war, seiner Schwester Anna Elisabeth und seinem Neffen Carl Wolfgang zufiel, dauerte vom 7. Oktober 1723 bis zum 25. Januar 1724.<sup>85</sup> Daraus geht hervor, dass Johann Peter Frölicher nicht nur ein reich ausgestattetes Haus, sondern auch diverse Wertschriften und eine ansehnliche Summe Bargeld besessen hatte. Nach Abzug sämtlicher Schulden ergab sich der beträchtliche Vermögenswert von 7632 Pfund 7 Sch. Da sich von den Aktivschulden erstaunlich viele auf Wein bezogen und andererseits den Erben das Umgeld für das Jahr 1722/23, also die Steuer für gewerbe-mässigen Weinhandel, belastet wurde, ist anzunehmen, dass Johann Peter Frölicher nebenberuflich mit Wein gehandelt hatte.

Nachgelassene Werke lassen sich bei den unter «Holtzwerck» verzeichneten Artikeln vermuten, jedoch wegen ihrer knappen Beschreibung nicht fassen.

<sup>79</sup> StASO, Not.-Prot. 1714–1724, Bd. 41, S. 129v.

<sup>80</sup> StASO, RM 223, 1254.

<sup>81</sup> StASO, Totenbuch Solothurn 1608–1752, 3. Teil, S. 606.

<sup>82</sup> StASO, Inv. und Teil. 1722–25, Nr. 45, S. 354ff.

<sup>83</sup> St. Urban, kath. Pfarramt, Totenbuch. Das Todesdatum wurde auch in StASO, Protokolle der marianischen Kongregation 1693–1755 verzeichnet.

<sup>84</sup> StALU, St. UrbanA, Cod. 620.

<sup>85</sup> StASO, Inv. und Teil. 1722–25, Nr. 45, S. 354ff.